

FAQ Konzeptverfahren „Kornelimünster West“

Frage 1

In den Tabellen und im Text wird als „Bauweise“ unter anderem „Einfamilienhaus“ und „Doppelhaushälfte“ benannt. Da „Einfamilienhaus“ aus fachlicher Sicht eher einen Haustyp als eine Bauweise beschreibt, wollte ich kurz nachfragen, ob mit „Einfamilienhaus“ konkret ein freistehendes Einzelhaus gemeint ist.

Mit „Einfamilienhaus“ ist die Bauweise eines freistehenden Einzelhauses gemeint.

s. Anlage 2.2 zur Ausschreibung:

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 812 - Kornelimünster West/Oberforstbacher Straße -

3.5 Kubatur der Gebäude

4.2 Maß der baulichen Nutzung

4.3 Bauweise und überbaubare Grundstücksflächen

Frage 2

Zudem wird bei den einzureichenden Planunterlagen ein städtebaulicher Lageplan im Maßstab 1:2000 gefordert. Können Sie bitte kurz bestätigen, dass dieser Maßstab so korrekt ist? Für konzeptionelle Darstellungen erscheint er sehr grob, weshalb ich hier sicherstellen möchte, dass kein Missverständnis vorliegt.

Planunterlagen in Schritt 1:

- städtebaulicher Lageplan im Maßstab 1:2000
- Aussagekräftige Straßenansicht im Maßstab 1:500
- je Haustyp ein Grundriss im Maßstab 1:500

In der späteren Entwurfsplanung haben Sie ggf. Gelegenheit das städtebauliche Konzept in einem größeren Maßstab auszuarbeiten.

Frage 3

Gemäß Ausschreibungsunterlagen soll eine Verkaufspreisvorstellung von einem schlüsselfertigen Haus mit einer Grundausstattung pro Quadratmeter Wohnfläche angegeben werden.

Könnten Sie den Ausdruck "schlüsselfertig" etwas genauer definieren? Es gibt leider keine eindeutige Abgrenzung zu dem Ausdruck "bezugsfertig". Was sollen die Häuser mindestens konkret beinhalten?

- Keller?
- Malerarbeiten?
- Fliesenarbeiten?
- Bodenbeläge?
- Innentüren?
- Ausbau Dachgeschoss?
- Terrasse und Zuwegung?

Wir übernehmen dies aus der Wohnraumförderung und definieren „schlüsselfertig“ mit „bezugsfertig“.

Bitte kalkulieren Sie dies einmal mit und alternativ ohne Dachgeschoss-Ausbau (dieser ist separat auszuweisen).

Vielen Dank

Frage 4

Es wird kein genaues Format (A2/A1/A0) genannt in welchem die Pläne und wie viele eingereicht werden sollen und keine Angabe zur maximalen Datei Größe für die digitale Einreichung.

Sind wir da flexibel und können die Pläne so ausarbeiten, wie es der Darstellung des Konzepts am besten dient? Auch hinsichtlich des Umfangs?

Das Papierformat und der Umfang kann passend zur Darstellung frei gewählt werden. Zu beachten ist allerdings, dass keine Papierrollen und Aktenordner per Post oder in den Fristenbriefkasten zugestellt werden können. Das heißt, Sie können gefaltete Pläne im DIN A4-Format in einer Versandtasche einreichen. Es sind keine Präsentationspläne gefordert.

Die digitale Einreichung im PDF-Format sollte sich auf max. 50 MB pro Email beschränken. Die Darstellung muss keine Präsentationsqualität haben und es reichen auch Pläne in DIN A3, wenn es maßstäblich passt. Weiterhin sind alle geforderten Anlagen einzureichen (s. Seite 12, 13 der Ausschreibung).

Frage 5

Die physische Abgabe ist auf den 15.02. terminiert. Dies ist ein Sonntag. Hat die Dienststelle am Sonntag geöffnet oder müssen die Unterlagen am Freitag in Papierform eingereicht werden?

Die Frist bis zum 15.02. ist für die Zustellung der digitalen Bewerbung per Email bindend.

Die ausgedruckten Unterlagen können entweder über den Fristenbriefkasten auch am Sonntag (und außerhalb der Öffnungszeiten) eingeliefert werden oder ohne Änderungen bis Dienstag, den 17.02.26, 15 Uhr in der Lagerhausstraße 20 abgegeben werden (Format s. Frage 4). Rosenmontag ist die Stadtverwaltung wegen des Brauchtumstages geschlossen. Die ausgedruckten Unterlagen müssen dann identisch mit den digitalen Unterlagen sein.

Für die Einreichung der Unterlagen beachten Sie bitte die korrekte Adresse in der Ausschreibung.